

Wie bereits mehrfach erwähnt, macht die Formulierung „... in Gänze“ bei dem Kreistagsbeschluss jeglichen Handlungsspielraum für die LSE und den Landkreis zur Einführung des TV-N unmöglich, sodass Verhandlungen hierüber unabdingbar waren. Abweichungen sollten in diesem Fall möglich sein, da sonst ein Beitritt bei dem KAV notwendig und eine Ablösung der entgeltrelevanten Betriebsvereinbarungen nicht möglich gewesen wäre. Da der Kreistagsbeschluss jedoch die Ablösung entgeltrelevanter Bestandteile benannte, arbeiteten LSE, Betriebsrat und Tarifkommission gemeinsam an einer schnellen Lösungsfindung. Das beinhaltete auch die Ablösung der entgeltrelevanten Betriebsvereinbarungen.

Einige betriebliche Abweichungen wurden vereinbart, damit die Einführung des TV-N störungsfrei abgewickelt werden kann. Nachfolgende Abweichungen sind vereinbart:

- Beibehaltung der Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge – günstigere Lösungsfindung als im TV-N
- Pauschale für die Dienstkleidung, telefonische Erreichbarkeit und Tabletnutzung – Email A. Reisesener
- Pauschale für Fahrzeugpflege und Dienstbezüge im Rahmen der Wendezeiten – Email A. Reisesener
- Sterbe- und Treuegeld – zusätzlich – kompensiert durch Einsparungen

Die Fahrzeugpflege und die Dienstbezüge werden nun auch im Rahmen der Wendezeiten bezahlt, sodass diese nicht zusätzlich anfallen.

Diese Abweichungen sind betrieblicher Natur und sind entsprechend des Tarifvertrags eingearbeitet und verhandelt, führen aber zu keinen Mehrkosten, da die Kosten auch einberechnet wurden. Die finanziellen Auswirkungen sind zum Kreistag am 17.01.2023 vorgestellt worden.

Die Mehrkosten in Höhe von über 1,7 Mio. € sind demnach beschlossen worden und die frühestmögliche Einführung des TV-N gemäß KT-Beschluss führt zu diesen geschätzten Ausgaben und keinen weiteren finanziellen Auswirkungen/Mehrkosten.

Insbesondere ist zu erwähnen, dass die Erhöhung der Fremdleistungen berücksichtigt ist, da davon auszugehen ist, dass die Subunternehmer ebenfalls „nachziehen“ und die eigenen Stundenlöhne erhöhen werden. Damit wird sich die Preisgestaltung bei den Subunternehmern deutlich ändern.

Außerdem ist noch nicht bezifferbar, mit welchen Änderungen zu den finanziellen Auswirkungen mit Einführung des Modellprojektes zu rechnen ist.

Eine genauere Bezifferung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Wir würden vorschlagen, wieder die finanziellen Auswirkungen in Höhe von über 1,7 Mio. € zu benennen, da diese das „worse case“-Szenario mit allen möglichen Kostenauswirkungen widerspiegeln.

Anlagen 1 und 2
Übersicht finanzielle Auswirkungen

gez. i.V. Schermuly